

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften „Westliche Brühlstraße/Kohlfahrtstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat hat am 06.07.2021 in öffentlicher Sitzung den neuen, geänderten Entwurf zum Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Anlagen in der Fassung vom 24.06.2021 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans (Lageplan siehe unten) mit Textteil und Begründung, sowie folgenden Anlagen:

- Gutachten Schall
- Gutachten Artenschutz

werden **vom 26.07.2021 bis einschließlich 27.08. 2021**

im Rathaus OT Karlsdorf, Amalienstr. 1, im Flur vor dem Zimmer 12 sowie im Rathaus OT Neuthard, Kirchstr. 33, Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Eingangstüren der Rathäuser geschlossen. Zur Einsichtnahme in den Bebauungsplanentwurf bitte an der Eingangstür klingeln. Das Betreten der Rathäuser ist grundsätzlich nur mit getragener Alltagsmaske und unter Beachtung der geltenden Hygienerichtlinien gestattet.

Darüber hinaus können im genannten Zeitraum der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und textlichen Hinweisen, sowie den oben genannten Anlagen auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard www.karlsdorf-neuthard.de unter den öffentlichen Bekanntmachungen eingesehen werden.

Anlass der Bebauungsplanung ist der Bau von zwei 8-Familienhäusern an der Westlichen Brühlstraße im Ortsteil Karlsdorf.

Auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzeptes wurde für den Bereich des Neubauvorhabens zunächst der Entwurf eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westliche Brühlstraße 3“ erstellt und eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Stellungnahmen der Betroffenen, bzw. der Träger öffentlicher Belange wurden ausgewertet und in der Folge das Plangebiet weiter gefasst. Es gilt nun die beigefügte Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs vom 24.06.2021. Auf Grund der Ausweitung des Plangebietes wurde der Namen des Bebauungsplanverfahrens geändert. Das Verfahren trägt nun den Namen „**Westliche Brühlstraße/Kohlfahrtstraße**“ und wird anstatt als vorhabenbezogener Bebauungsplan nun als Angebotsbebauungsplan fortgeführt. Die Umsetzung der Vorgaben des Bebauungsplans regelt ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger für die beiden Mehrfamilienhäuser und der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.

Während der Auslegungsfrist vom 26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021 können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Anlass der Änderung

Karlsdorf-Neuthard, 13.07.2021

Sven Weigt Bürgermeister